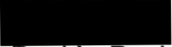


Mängel der lebensmittelrechtlichen Kontrolle vom 10.10.2017

Betrieb:


Buck's Backparadies
Podbielskistr. 1
30163 Hannover

Bei der o.g. Kontrolle wurden folgende Mängel festgestellt und folgende Maßnahmen zur Beseitigung angeordnet:

Verkaufsraum:

1. Die Türdichtungen des Kühltisches waren verunreinigt.
Die Dichtung ist zu reinigen.
2. Der Kühltischinnenraum war verunreinigt.
Der Innenraum ist zu reinigen.

Vorbereitungsraum:

3. Der Fußboden war verunreinigt.
Der Fußboden ist zu reinigen.
4. Die Dichtungen mehrerer Kühleinrichtungen waren verunreinigt.
Die Dichtungen sind zu reinigen.
5. Der Kühltischinnenraum war verunreinigt.
Der Kühltisch ist zu reinigen.
6. Die Kühltischoberfläche war verunreinigt.
Die Fläche ist zu reinigen.

Die Beseitigung der oben aufgeführten Mängel haben wir am 11.10.2017 kontrolliert. Es wurde festgestellt, dass die Mängel behoben worden sind.

Hinweis:

Der Betrieb befand sich zum Zeitpunkt der o.g. lebensmittelrechtlichen Kontrolle insgesamt in einem vorwiegend guten hygienischen Zustand.

Mängel der lebensmittelrechtlichen Kontrolle vom 10.05.2019

Betrieb:

[REDACTED]
Buck's Backparadies
Podbielskistr. 1
30163 Hannover

Bei der o.g. Kontrolle wurden folgende Mängel festgestellt und folgende Maßnahmen zur Beseitigung angeordnet:

Verkaufsraum:

1. Der Wandanstrich war verbraucht.
Die Wand ist instand zu setzen.
2. Die Steckdose war beschädigt.
Die Steckdose ist instand zu setzen.
3. Der Schrank war beschädigt. Rechte Tür / Unterschränk.
Der Schrank ist instand zu setzen.

P- WC:

4. Der Wandputz war stellenweise beschädigt und somit nicht in einwandfreiem Zustand.
Die Wand ist instand zu setzen.
5. Der Wandanstrich war nicht leicht zu reinigen und verbraucht. Über dem Handwaschbecken.
Die Wand ist so zu gestalten, dass diese leicht zu reinigen und erforderlichenfalls zu desinfizieren ist.

Vorbereitungsraum:

6. Der Wandanstrich war verbraucht. Rechts neben der Spüle.
Die Wand ist instand zu setzen.
7. Der Fußbodenbelag war verbraucht. Insbesondere Spülbereich.
Der Fußbodenbelag ist instand zu setzen.
8. Das Fenster war nicht mit einem zu Reinigungszwecken leicht entfernbaren Insektengitter ausgestattet.
Das Fenster ist mit einem zu Reinigungszwecken leicht entfernbaren Insektengitter auszustatten.
9. Der Wandputz war stellenweise beschädigt und somit nicht in einwandfreiem Zustand.
Die Wand ist instand zu setzen. Links neben dem Froster.
10. Die Decke war mit Spinnengewebe verunreinigt.
Die Decke ist zu reinigen.

Die Abstellung der Mängel wird weiterhin durch uns überwacht.

Hinweis:

Der Betrieb befand sich zum Zeitpunkt der o.g. lebensmittelrechtlichen Kontrolle insgesamt in einem guten bis befriedigenden hygienischen Zustand.